



1. Vorsitzender: Dr. Ralf Schramm, Am Sonnenhang 8, 84091 Attenhofen, 08753 967317  
BI\_WZV\_Hallertau@t-online.de

## Offener Brief

An den Geschäftsführer, den Vorstandsvorsitzenden sowie die Mitglieder des  
Werkausschusses des Zweckverbands Wasserversorgung Hallertau  
- mit der Bitte um Weiterleitung -

In der Vergangenheit wurden offenbar systematisch ungeeichte Wasserzähler bei den Kunden, teilweise über mehrere Jahre, nicht ausgetauscht. Messwerte ungeeichter Zähler dürfen nicht ohne Weiteres verwendet werden. Der Geschäftsführer des Zweckverbands redet sich offensichtlich damit heraus, dass die Corona-Maßnahmen dies erlauben würden. Richtig ist nach unseren Erkenntnissen aber vielmehr, dass es lediglich eine kurzfristige Ausnahmeregelung für ein halbes Jahr bis Mitte 2021 gab, die Eichfrist zu verlängern. Nichts weiteres! Wir bitten die Verantwortlichen, den Kunden hierüber keine falschen Informationen zu vermitteln.

In diesem Zusammenhang möchten wir gerne wissen, wurden in der Vergangenheit Messwerte ungeeichter Zähler zur Erstellung von Gebührenbescheiden verwendet, und wenn ja, in welchem Maß?

Hinsichtlich der aktuellen Gebührenbescheide 2024 behauptet der Geschäftsführer, die Messwerte ungeeichter Zähler durften nicht verwendet werden, weshalb eine Schätzung vorgenommen wurde, und verweist dabei auf ein von ihm veröffentlichtes Gerichtsurteil, aus dem das angeblich hervorginge.

Doch das Urteil bezieht sich auf einen Einzelfall eines nachweislich defekten Zählers, bei dem zunächst eine Befundanalyse ausgeführt wurde. Für die Fälle der Gebührenbescheide wurden jedoch Schätzungen einfach so vorgenommen, ohne den Nachweis zu erbringen, ob der entsprechende Zähler innerhalb vorgegebener Fehlergrenzen korrekt arbeitet oder nicht.

Dennoch wurden offensichtlich auch für die ungeeichten Zähler Grundgebühren erhoben, auch für solche, deren Messwerte gar nicht verwendet wurden.

Durch die nach dem Eichgesetz unzulässige Verschleppung des Austauschs ungeeichter Zähler hat sich der Zweckverband offenbar einen erheblichen geldwerten Vorteil zu Lasten der Kunden verschafft. Er hat nicht nur die Grundgebühren kassiert, sondern auch das Geld für den notwendigen regulären Austausch eingespart. Obendrein nimmt der Zweckverband einfach so Schätzungen vor, ohne zunächst die Wasserzähler überprüfen zu lassen.

Von einem seriösen Wasserversorger würde man dagegen erwarten, dass er, der systematisch rechtswidrig und wissentlich in hoher Zahl ungeeichte Wasserzähler verwendet, versuchen würde, sich mit seinen Kunden zu verständigen. Der Konfrontationskurs, den der Zweckverband an den Tag legt, ist hingegen nicht akzeptabel.

Wir bitten den Wasserversorger, zu den o.g. Punkten bis zum 7. März 2025 ausführlich Stellung zu nehmen.

Vielen Dank

Mit freundlichem Gruß

Ralf Schramm